



BBU-Pressemitteilung
20.08.2014

Bundesverband
Bürgerinitiativen
Umweltschutz e.V.
Prinz-Albert-Str. 55
53113 Bonn
Tel.: +49 (0) 228 214032
Fax: +49 (0) 228 214033

bbu-bonn@t-online.de
www.bbu-online.de
www.facebook.com/bbu72

BBU gratuliert hessischen Anti-Fracking-Initiativen zu großem Erfolg

Der Bundesverband Bürgerinitiativen Umweltschutz (BBU) gratuliert den hessischen Bürgerinitiativen zu ihrem Erfolg gegen die Fracking-Pläne der Firma BNK. BNK hatte eine Aufsuchungserlaubnis für ein Gebiet in Nordhessen beantragt. Die Initiativen hatten jedoch bereits auf der Ebene der Aufsuchungserlaubnis Druck gemacht und so die damalige hessische Umweltministerin Lucia Puttrich veranlasst, eine intensive Prüfung vorzunehmen und daraus resultierend die Erlaubnis zu verweigern. Mit einem gerichtlichen Vergleich, in dem BNK die Klage gegen die Verweigerung rechtskräftig zurücknahm, sind jetzt die Fracking-Pläne der Firma in Hessen beendet.

Oliver Kalusch vom Geschäftsführenden Vorstand des BBU erklärt hierzu: „Offenbar hat BNK die Aussichtslosigkeit seiner Klage erkannt und deshalb darauf verzichtet, Schiefergas zu gewinnen. Einem richtungsweisenden Urteil wollte die Firma anscheinend entgehen. Dieser Vorgang hat weit über die Grenzen Hessens hinaus Bedeutung. Er zeigt auf, wie sich ein Bundesland erfolgreich gegen Fracking-Pläne wehren kann. Wir fordern Schleswig-Holstein, Nordrhein-Westfalen, Baden-Württemberg und Niedersachsen auf, nicht weiter Aufsuchungserlaubnisse durchzuwinken, sondern den strengen Prüfungsmaßstab anzulegen, der sich in Hessen bewährt hat.“

Der BBU betont allerdings, dass es irreführend ist, wenn die hessische Umweltministerin Priska Hinz in diesem Zusammenhang von einem Etappensieg spricht, eine allgemein gültige Rechtsgrundlage fordert und auf einen gemeinsamen Entschließungsantrag im Bundesrat verweist, der von den Ländern Hessen, Baden-Württemberg und Schleswig-Holstein gestellt wurde. Denn dieser Antrag sieht kein ausnahmsloses Fracking-Verbot vor, sondern regelt lediglich die Rahmenbedingungen des Frackings. Der BBU fordert die hessische Umweltministerin auf, sich gerade angesichts des Rückzugs von BNK für klare

Spendenkonto
Sparkasse Köln/Bonn
BLZ 370 501 98
Konto 19 002 666
IBAN DE62 3705 0198 0019 002666
BIC COLSDE33

Geschäftskonto
Sparkasse Köln/Bonn
BLZ 370 501 98
Konto 19 001 965
IBAN DE74 3705 0198 0019 001965
BIC COLSDE33

Vereinsregister
Bonn VR 5404
Steuernummer
205/5760/0256
Spenden und Mitgliedsbeiträge
sind steuerlich abzugsfähig.

Anerkannt nach § 3 UmwRG

AKTIV FÜR UNSERE UMWELT.

Verhältnisse einzusetzen, den Entschließungsantrag zurückzuziehen und einen Antrag für ein Fracking-Verbot ohne Wenn und Aber in den Bundesrat einzubringen.

Kontakt und Informationen über Bürgerinitiativen (Bis) gegen Fracking in Hessen:

<http://www.frackingfreieshessen.de/>

<http://www.lebenswertes-korbach.org/>

Engagement unterstützen

Zur Finanzierung seines vielfältigen Engagements bittet der BBU um Spenden aus den Reihen der Bevölkerung. Spendenkonto: BBU, Sparkasse Bonn, BLZ 37050198, Kontonummer: 19002666 (IBAN: DE62370501980019002666, SWIFT-BIC: COLSDE33).

Informationen über den BBU und seine Aktivitäten gibt es im Internet unter www.bbu-online.de; telefonisch unter 0228-214032. Die Facebook-Adresse lautet www.facebook.com/BBU72. Postanschrift: BBU, Prinz-Albert-Str. 55, 53113 Bonn.

Der BBU ist der Dachverband zahlreicher Bürgerinitiativen, Umweltverbände und Einzelmitglieder. Er wurde 1972 gegründet und hat seinen Sitz in Bonn. Weitere Umweltgruppen, Aktionsbündnisse und engagierte Privatpersonen sind aufgerufen, dem BBU beizutreten um die themenübergreifende Vernetzung der Umweltschutzbewegung zu verstärken. Der BBU engagiert sich u. a. für menschen- und umweltfreundliche Verkehrskonzepte, für den sofortigen und weltweiten Atomausstieg, gegen die gefährliche CO₂-Endlagerung, gegen Fracking und für umweltfreundliche Energiequellen.